

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/18 am 12.03.2018

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018
3. Beratung über Energiesparkonzept der Ortsgemeinde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
5. Sitzstühle im Gemeindehaus; Auftragsvergabe
6. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018
2. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/18 am 12.03.2018

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 19.02.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3. Beratung über Energiesparkonzept der Ortsgemeinde**

Der Klimaschutzmanager des Rhein-Hunsrück-Kreises informiert über Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und vorhandene Möglichkeiten der Förderung. Ferner berichtet er über Projekte des Rhein-Hunsrück-Kreises und anderer Kommunen im Landkreis, durch die Bürger bei der Verringerung ihres Energieverbrauchs unterstützt wurden.

Es besteht Einvernehmen im Rat, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates darüber beraten werden soll, ob bzw. wie die Ortsgemeinde ihre Bürger bei der Reduzierung des Energieverbrauchs unterstützt.

#### **Top. 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Nach Erläuterung und Beratung werden die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sowie der aus ihr abgeleitete Haushaltsplan einstimmig (13 Ja-Stimmen) beschlossen.

##### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

###### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	593.270,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	579.340,00 €
das Jahresergebnis auf	13.930,00 €

###### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	544.510,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	493.160,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	51.350,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	178.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	584.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-406.600,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.850,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.250,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.078.360,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.078.360,00 €

##### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

### **§ 4 Steuersätze**

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 300 v.H.
- Grundsteuer B auf 365 v.H.
- Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 30 Euro
- für den zweiten Hund 60 Euro
- für jeden weiteren Hund 108 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund 240 Euro
- für den zweiten Hund 360 Euro
- für jeden weiteren Hund 480 Euro

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.800 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.200 €
- Reihen- und Urnenreihengrab (je Urne und Reihengrab)	50 €	200 €
- Urnenwahlgrab (nur für Einheimische = Urnenbeisetzung in Wahlgrab)	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €
 <b>2. Bestattungsgebühren</b>	 <u>Einheimische</u>	 <u>Auswärtige</u>
- je Reihen-/Wahlgrab	450 €	700 €
- Urnengrab	180 €	350 €

### Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1.Tag	2.Tag
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125,00	60,00	205,00	120,00
Benutzung der Küche priv. Feiern	55,00	30,00	105,00	80,00
Saal Erdgeschoß öffentl. Veranstalt.	210,00	75,00	305,00	150,00
Saal Erdgeschoß, stundenweise Nutzung	15,00 pro Stunde			
Benutzung der Küche öffentl. Veranstat.	55,00	30,00	105,00	80,00
Beerdigung inkl. Küche u. Reinigung	155,00		255,00	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75,00	40,00	135,00	100,00
Saal - Obergeschoss	65,00	40,00	105,00	70,00
Bar	45,00	20,00	85,00	40,00
Bar und Küche	65,00	40,00	125,00	60,00
Tagungsraum im UG m.Küche u. Reinig.	95,00	60,00	155,00	120,00
<b>Stromkosten betragen 0,50 € pro kW</b>				
Benutzung der Grillhütte	Pro Tag 40,00		40,00	
<b>Stromkosten betragen 0,70 € pro kW</b>				

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.762.521,26 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.805.961 Euro und zum 31.12.2018 voraussichtlich 3.819.891 Euro.

### **Top. 5. Sitzstühle im Gemeindehaus; Auftragsvergabe**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Holzbach für 2018 ist die Anschaffung von weiteren Stühlen für das Gemeindehaus vorgesehen. Die derzeit in der Bar vorhandenen Stühle sollen durch Stühle ersetzt werden, die bislang für den Saal im Erdgeschoss genutzt werden. Damit im Saal künftig eine unveränderte Stuhlzahl zur Verfügung steht (etwa 180 Stück), ist die Anschaffung von 35 Stühlen beabsichtigt.

Inzwischen liegt der Ortsgemeinde ein Angebot über die Anschaffungskosten der Stühle von der BÜRO2000 GmbH, Bad Kreuznach vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die BÜRO2000 GmbH mit der Lieferung von 35 Stühlen gemäß dem vorliegenden Angebot für einen Gesamtbetrag von EUR 3.394,48 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung

### **Top. 6. Mitteilungen und Anfragen**

./.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 19.02.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Mitteilungen und Anfragen**

./.